



## **ARGE FNB Ost fordert Vorrang für Netzausbau und Netzstabilität**

Die verbleibende Zeit der aktuellen Legislaturperiode sollte genutzt werden, die Effizienz der Energiewende in Punkto Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz deutlich zu erhöhen und so die Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft langfristig abzusichern. Die Strom-Verteilnetze sind die Schlüsselinfrastruktur der Energiewende. Sie müssen so zeitgerecht wie möglich ausgebaut werden, um die dynamisch wachsenden Bedarfe in allen Sektoren abdecken zu können. Der Netzausbau sollte daher in der politischen Priorisierung an erster Stelle stehen.

### **1. Netzausbau braucht Vorrang**

- Ein beschleunigter Ausbau von Erneuerbaren Energien (EE) ohne Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der Stromnetze führt zu immer weiter steigenden Redispatch-Kosten. Der Einsatz von Flexibilitäten, Kappungs-Mechanismen oder der Ausbau von Speichern stellen nur vorübergehende Maßnahmen zur Gewährleistung der Netzsicherheit dar, bis der notwendige Netzausbau erfolgt ist. Der hohe Aufwand, den die Netzbetreiber in die Umsetzung solcher Hilfsmaßnahmen stecken, bindet Ressourcen, die nicht für den Netzausbau zur Verfügung stehen.
- Die aktuellen Maßnahmen und Fristen stellen die Verteilnetzbetreiber bereits vor große Herausforderungen. Es fehlen daher Ressourcen für eine Beschleunigung der Verfahren oder die Verschärfung von Regelungen. Flexibilitätsmechanismen sollten daher zunächst zur Abwendung von Extremsituationen aufgebaut werden, zudem sollte die Abwicklung besonders für Kleinanlagen einfach gestaltet sein und eine Bagatellgrenze für die Entschädigung enthalten.

### **2. Synchronisierung des EE-Ausbaus mit Netzkapazitäten**

- Die Kapazitäten im Verteilnetz kommen regional zunehmend an ihre Grenzen – sowohl für den Anschluss von EE-Erzeugung als auch von größeren Verbrauchern. Die Dynamik übersteigt deutlich den realisierbaren Netzausbau, daran kann auch die etablierte vorausschauende Netzausbauplanung nur bedingt etwas ändern.
- Der weitere EE-Ausbau muss dringend mit den vorhandenen Netzkapazitäten synchronisiert werden, um den EE-Stromanteil im Osten Deutschlands weiter erhöhen und zugleich den Anstieg der Redispatch-Kosten dämpfen zu können. In vielen Netzgebieten der ARGE FNB Ost bedarf es zudem einer Nachsteuerung bei den regionalen Ausbauzielen, die sich an der Verteilnetz-Infrastruktur orientiert.
- Erzeugungsanlagen, die wissentlich in Gebieten mit bereits bestehenden Netzengpässen neu genehmigt und errichtet werden, sollten von einer Entschädigung bei Abregelungen im Rahmen des Redispatches ausgenommen werden (Redispatch-Vorbehalt bei Genehmigung neuer EE-Anlagen).
- In den Erzeugungsregionen des Ostens wird der EE-Strom bereits in weiten Teilen abtransportiert oder muss abgeregelt werden. Hier kann eine Überbauung zu einer Verschärfung der Engpässe in den Hochspannungsleitungen führen. Ein solcher Ansatz sollte daher unbedingt mit einem Synchronisierungsinstrument wie dem Redispatch-Vorbehalt oder aber einer Ausweitung des Ausschreibungsverfahrens auf PPA-Erzeugungsanlagen kombiniert werden.



### **3. Fokus auf Netzstabilität und -kosten bei Netzanschluss-Beschleunigung**

- Viele der angekündigten oder bereits vorgelegten Regelungsabsichten zur Beschleunigung von Netzanschlüssen liegen offensichtlich weit überwiegend im Interesse der Anschlussnehmer. Mit strikteren Fristen, höheren Transparenzanforderungen, weiteren Planungs- und Digitalisierungsvorgaben etc. wachsen die Anforderungen an die Netzbetreiber. Eine Entlastung der Netzbetreiber bei den Verwaltungsaufgaben und damit eine Reduzierung des Bürokratieaufwands bei der Energiewende ist dagegen dringend geboten. Die Regelungsvorhaben schaffen keine neuen Netzkapazitäten und konterkarieren die effiziente Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Eine Weiterentwicklung der Transparenzpflichten sollte immer mit dem Ziel einer Optimierung des Gesamtsystems, sprich der Vorbeugung von Netzengpässen bei neuen Netzanschlüssen, einhergehen. So muss z. B. aus einer Transparenzpflicht zur Verfügbarkeit von Netzkapazitäten auch zwingend ein entsprechender „netzvertraglicher“ Anreiz zur Ansiedlung weiterer Anschlussnehmer einhergehen. Gleiches gilt bezüglich einer Verpflichtung für Anschlussnehmer, angefragte bzw. beantragte Netzanschlüsse gegenüber dem VNB wieder „abzumelden“, wenn ein Projekt nicht weiter verfolgt wird. Nur so ist eine effiziente und nachhaltige Netzplanung möglich.
- Um bei stark steigenden Zahlen kleiner und mittlerer Einspeiseanlagen die Netzsicherheit und Stabilität im Verteilnetz weiterhin sicherzustellen, müssen die aktuellen Anschlussregeln weiterentwickelt werden. Neben der Investitionssicherheit der Einspeiser muss dabei auch die stabile Netzführung und die technische Realisierbarkeit berücksichtigt werden. Die Massensteuerung von Anlagen kleiner 100 kW sollte über einen vereinfachten Mechanismus zur system- und netzdienlichen Abregelung erfolgen, der nicht zu einem weiteren Anstieg der Abregelkosten führt.
- Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Der Umsetzungsaufwand für die Digitalisierung von Prozessen sollte dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Nutzen stehen. Die Verfügbarkeit von IT-Fachkräften zur Entwicklung entsprechender Lösungen ist begrenzt. Daher ist es zwingend erforderlich, mögliche Ziele zu priorisieren.

### **4. Ausbaubedarfe der VNB in ÜNB-Planungen berücksichtigen**

- Die Unternehmen der ARGE FNB Ost werden ihre Netze in den kommenden Jahren erheblich ausbauen. Dies haben auch das Regionalszenario der Planungsregion Ost und die darauf aufbauenden Netzausbaupläne deutlich gemacht.
- Die Ergebnisse sollten in die Planungen des Übertragungsnetzbetreibers einfließen, um eine kohärente Sicht auf Ausbaubedarfe und erforderliche Schnittstellen zwischen Verteilungs- und Übertragungsnetz zu erhalten. Die Aufnahme der so genannten Netzschnittstellen in die Bundesbedarfsplanung ist vom Übertragungsnetzbetreiber zu prüfen.



- Die Komplexität der gesetzlichen Planungsvorgaben sollte auf keinen Fall weiter erhöht werden. Vielmehr sollte der Fokus des Gesetzgebers und der BNetzA darauf liegen, die Abarbeitung der Aufgaben im Stromnetz zu erleichtern und damit zu beschleunigen.

#### **5. Realismus bei Kosten der Energiewende erforderlich**

- Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt, den die VNB der ARGE FNB Ost sehr erfolgreich begleiten. Die Umsetzung wird jedoch nur mit erheblichen Betriebsaufwänden und Investitionen möglich sein. In der Folge werden die Netzentgelte unweigerlich steigen.
- Bei allen Bemühungen um Effizienz und Einsparungen beim Netzausbau sollten Gesetzgeber wie BNetzA diese Preisentwicklungen realistisch einschätzen und auch kommunizieren.
- Mit der Transparenz bezüglich der Energiewendekosten verbunden sollte offen diskutiert werden, ob auch künftig die Netzentgelte ausschließlich von den Verbrauchern zu tragen sind oder ob die Kosten sachgerecht auf mehr Schultern verteilt werden sollten. Denn mit der Energiewende haben sich die Stromflüsse deutlich verändert.